

VII. Abschnitt.

Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen.

1. Oertliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

Es bestehen die S. 81 flg. aufgeführten kaiserlichen Postämter und außerdem die Postämter Dresden-Blasewitz, Dresden-Löbtau, Dresden-Pieschen und Dresden-Blauen.

II. Annahme der Postsendungen u. Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur Einschreibbrieffsendungen, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen eingeliefert werden.

Außerdem nehmen die Packetbesteller auf ihren Bestellfahrten Packete zur Einlieferung bei der Postanstalt an und holen dieselben in der Wohnung der Absender ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Annenstraße) entsprechend benachrichtigen. In beiden Fällen ist eine Gebühr von 10 Pfg. im Voraus zu entrichten. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamt zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Bezieher's gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Zeitungen und Postanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse) abgeholt werden.

Packete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe.

Werthbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe. Eine Zweigstelle der Packetausgabe befindet sich im Hofe des Grundstückes Marienstraße 4.

Die Postanstalten in den Vorstädten Strehlen und Striesen und in den Vororten Blasewitz, Löbtau, Blauen und Pieschen sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt.

IV. Verkauf von Werthzeichen.

Sämtlichen Postanstalten mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

a. der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Post-Packetadressen und Postanweisungsformularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden,

b. der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern, sowie der Reichs-Stempelmarken und gestempelten Anmelde-scheine zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Bei dem Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden (mit Ausschluß der Postämter 11, 13 und 15, sowie die Postämter in den Vorstädten Strehlen und Striesen)

an Wochentagen im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sommerhalbjahr (w. o.) von 7 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags,

im Winterhalbjahr (w. o.) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags

geöffnet. Außerdem erfolgt bei den Postämtern 1 (Postplatz und Marienstr. 2) und 6 (Heinrichstraße) an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 12 bis 1 Uhr Mittags die Ausgabe von Brieffsendungen und Zeitungen.

Das Postamt 11 (Leipzigerstr.) hält die Schalterdienststunden ab:

an Wochentagen von 7 bez. 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags.

Das Postamt 13 (Börse) ist an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar nur für den Verkehr der Börsenbesucher geöffnet. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Postamt geschlossen.

Das Postamt 15 (Königsbrückerstraße) ist an Wochentagen von 7 bez. 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags geöffnet.

In Vorstadt Strehlen sind die Posthalter geöffnet:

an Wochentagen von 7 bez. 8—12 und von 1 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr, an Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen v. 7—9 u. 5—7 Uhr und